

TOP 4: Bürgerantrag Parkplatz zur Ladung des eigenen Elektrofahrzeuges in der Altmannstraße

Antrag per E-Mail am 26.11.2024:

Guten Tag,

meine Frau und ich wohnen in einem Haus in der Altmannstraße (2 Wohneinheiten).

Sowohl wir, als auch die anderen Bewohner würden sich gerne E-Fzg. zulegen.

Aufgrund der fehlenden Parkmöglichkeit vor dem Haus könnten wir allerdings nur öffentlich laden, was wiederum dazu führen würde, dass E-Fzg. unwirtschaftlich wären.

Wir hätten also gerne einen gekennzeichneten Bereich vor unserem Haus, auf dem öffentliches Parken zwischen 18-8 Uhr verboten wird, damit wir in diesem Zeitraum unsere Fzg. z.B. per Wallbox an unserem Haus laden können.

Um die Wende zum E-Auto zu schaffen, muss in städtischen Gebieten, wie bei uns, schnellstmöglich eine Lösung für solche Konstellationen geschaffen werden.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei mir.

VG Domenik Döpkins

Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) zum Bürgerantrag:

Eine Freihaltung von öffentlichen Parkflächen für die Nutzung von einzelnen Privatpersonen würde eine Privilegierung und Ungleichbehandlung gegenüber den weiteren Nutzern der Straße darstellen, die ebenfalls ein Interesse an dem öffentlichen Parkraum haben. Die Straßenverkehrsbehörde darf eine solche Parkplatzprivilegierung nicht durchführen. Einen Rechtsanspruch für die Freihaltung der Parkflächen für Privatpersonen gibt es nicht.

Sofern im öffentlichen Raum eine Kennzeichnung von Parkflächen zum Laden von Elektrofahrzeugen erfolgt, dann nur, nachdem offiziell öffentliche Elektroladestationen aufgestellt werden, sodass die Parkflächen für die Allgemeinheit zum Laden der Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen können. Die Straßenverkehrsbehörde ist jedoch nicht für die Einrichtung von Elektroladestationen zuständig und trifft keine Entscheidungen über die Aufstellung von öffentlichen Elektroladestationen, sodass auch in dieser Hinsicht keine Veranlassung durch die Straßenverkehrsbehörde möglich ist.

Insgesamt kommt hier also eine Änderung der Parkraumregelung nicht in Betracht.

Weiter wurde vom ASV mitgeteilt, dass am 17.09.2024 von der Stadtbürgerschaft eine Strategie für den weiteren Ausbau der Pkw-Ladeinfrastruktur beschlossen worden (siehe Anlage) und die Umsetzung in Vorbereitung sei. Bürgerinnen und Bürger könnten zudem Standortwünsche an die Adresse info-elektromobilitaet@bau.bremen.de senden.